Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erscheint an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährl. M. 1.35 monatl. 45 Pf. Bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts- u. Nachbarortsverkehr viertelj. M. 1.35, ausserhalb desselben M. 1.35, hiezu Bestellgeld 30 Pfg. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle rc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Auswärtige 10 Pfg., die kleinspaltige Garmondzeile. Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 12 — Freitag den 16. Januar 1914 — 31. Jahrg.

Wehrbeitrag und Besitzsteuer.

Nach einem Vortrag von Bankdirektor Hottmann-Heilbronn.

I.

Vor kaum Jahresfrist war es, als die ersten Nachrichten auftauchten, die deutsche Heeresverwaltung plane eine neue, ganz außerordentlich umfassende Verstärkung der Heeresmacht, obgleich erst im Jahre zuvor eine auch ansehnliche Flotten- und Heeresvermehrung genehmigt, durchgeführt und dabei von militärischer Seite versichert worden war, daß wir damit für alle Fälle gerüstet seien. Es war zunächst von 500, 700, 800 Millionen die Rede, welche die weitere Rüstung kosten sollten. Erstaunen und Unglauben war die erste Antwort. Die Meldungen waren auch unrichtig, aber nur insofern, als das Erfordernis noch zu niedrig angenommen war. Die im Frühjahr 1913 an den Reichstag gelangte Vorlage beanspruchte 898 000 000 Mark einmalige und 393 000 000 Mark fortdauernde Ausgaben, zus. 1291 000 000 Mark für die Jahre 1913, 14 und 15. Die Mittel sollten im Wesentlichen nicht auf dem früher beliebten und als verwerflich erkannten Weg der Anleihe, auch nicht durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer indirekter Steuern, sondern durch die einmalige Belastung des Besitzes und des Einkommens der oberen Schichten des Volkes geschehen. Die Regierungsvorlage hatte u. a. eine gleichmäßige Abgabe von 1/2 Prozent aus Vermögen von 10 000 Mark an mit ergänzender Heranziehung der Einkommen über 50 000 Mark, den sogen. einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag, vorgesehen, dessen Ertrag auf Mk. 975—1000 Millionen geschätzt wurde. Mit seltener Ruhe, Sachlichkeit und Entschlossenheit hat das deutsche Volk und seine Vertretung die als notwendig erkannte außerordentlich starke Mehrbelastung auf sich genommen. Das Wehrbeitragsgesetz hat bei der Schlußabstimmung im Reichstag einstimmige Annahme gefunden. Sowohl die Rüstungsvorlage als die Deckungsvorlagen sind bereits im Juli 1913 Gesetz geworden, die letzteren allerdings unter sehr wesentlicher Umgestaltung durch den Reichstag.

Zu dem Wehrbeitragsgesetz ist an die Stelle der gleichmäßigen prozentualen Belastung unter, vom Einkommen begrenzter, Hinaufsetzung der Freigrenze bis zu 50 000 M. eine Staffelung getreten, in der Weise, daß die höchste Stufe das zehnfache der niedersten Stufe an Beitrag zu leisten habe (0,15—1,5 Proz.). Das Einkommen hat eine stärkere Heranziehung erfahren; die Freigrenze wurde auf 5000 M herabgesetzt; aber auch hier greift eine Staffelung bis zum Achtfachen Platz (1—8 Proz.). Der Wehrbeitrag ist zwar eine einmalige Abgabe, seine Entrichtung ist aber auf 3 Jahre verteilt und zwar so, daß sofort nach der demnächst erfolgenden Veranlagung 1 Drittel, am 15. Februar 1915 und 1916 je 1 Drittel zu bezahlen ist. Der Gesetzgeber scheute sich, diesem seinem Kind den Namen Wehrsteuer zu geben, er hatte dazu aber auch eine gewisse Berechtigung, da Steuern wiederkehrende Leistungen sind, während der Wehrbeitrag als einmalig und außerordentlich gedacht ist. Wir werden aber sehen, daß der Wehrbeitrag einen Zwillingsbruder hat, welcher zwar von wesentlich kleinerer Statur ist, in dessen Adern zum Teil anderes Blut fließt — ich denke an die Vaterschaft innerhalb des Reichstags — und der einen Vorzug oder Nachteil gegenüber seinem größeren Bruder, je nach dem Parteistandpunkt betrachtet, hat, den der voraussichtlichen Langlebigkeit und Wachstumsmöglichkeit, sodaß er seinen Namen „Steuer" (Besitzsteuer) mit Recht verdient. Durch die Eingänge aus dem Wehrbeitrag und weiteren hier nicht näher zu erörternden Mittel sind zwar die einmaligen Rüstungsausgaben und die durch die Rüstungsvermehrung hervorgerufenen fortdauernden Ausgaben der Jahre 1913—16 (1916 war ursprünglich nicht mit eingeschlossen) gedeckt; für die fortdauernden Ausgaben der folgenden Jahre war aber auf andere Weise zu sorgen und das ist geschehen durch ein gleichzeitig mit dem Wehrbeitragsgesetz verabschiedetes Gesetz, das die Besteuerung des Vermögenszuwachses zum Gegenstand hat und kurzweg als Besitzsteuergesetz bezeichnet wird.

Wer das Wehrbeitragsgesetz durchliest, ahnt nicht, daß es noch weitere Folgen, als die aus ihm selbst ersichtlichen haben könnte. Und das Besitzsteuergesetz erscheint äußerlich zum großen Teil als eine bedeutungslose Abschrift des Ersteren. Bei näherem Eingehen ist aber zu entdecken, daß das Einheitliche in beiden Gesetzen doch je einen in wenigen Bestimmungen zum Ausdruck gebrachten, ganz verschiedenen Kern umschließt und daß das Besitzsteuergesetz einen Anbau ohne Ende an das Wehrbeitragsgesetz bildet. Näher auf das Besitzsteuergesetz einzugehen, verbietet die Zeit, ist auch mit Rücksicht auf seine nach Jahren erst eintretende Wirksamkeit verfrüht. Nur sein Inhalt im Allgemeinen und seine Beziehungen zum Wehrbeitragsgesetz wollen wir uns zunächst kurz vergegenwärtigen. Die im Gesetzeswortlaut selbst enthaltene technische Bezeichnung „Besitzsteuer" trifft recht unvollkommen den wirklichen Inhalt des Gesetzes. Besteuert wird nicht der Besitz, das Vermögen, auch nicht das Einkommen, sondern der aus beiden sich ermöglichende Zuwachs an Besitz. Als weitere Quellen steuerbaren Zuwachses kommen aber außerdem in Betracht Erwerbungen ohne Entgelt, d. h. Schenkungen und Erbschaften. In Beziehung auf diese bedeutet die neue Besitzsteuer eine Erhöhung der bestehenden Reichserbschaftssteuer und da die neue Steuer auch den schenkungs- und erbschaftsweisen Vermögensübergang auf Nachkommen, der bisher steuerfrei war, belastet, so kommt sie der Neueinführung einer Schenkungs- und Erbschaftssteuer für Kinder, Enkel usw. dem Wesen nach gleich.

Das Wehrbeitragsgesetz verlangt die Feststellung des Vermögens auf 31. Dezember 1913 von Personen, welche von dem Wehrbeitrag betroffen werden können, in der größeren Zahl von Fällen aber zunächst ganz unberührt bleiben. Solche Feststellungen wiederholen sich nach dem Besitzsteuergesetz von 3 zu 3 Jahren, erstmals auf 1. April 1917. Der Vermögenszuwachs, der sich durch die Vergleichung des auf 31. Dezember 1913 für Wehrbeitragszwecke festgestellten Vermögens mit dem neuen Vermögensstand ergibt, bildet dann 1917 den steuerpflichtigen Zuwachs. Die nächsten Vermögensfeststellungen und Versteuerungen geschehen auf 1. April 1920, 1923 usf. Die Steuer ist für einen Zuwachs von nicht mehr als 50 000 M auf 3/4 Prozent bemessen und steigt stufenweise bis zum Höchstsatz von 1 Prozent bei mehr als einer Million Zuwachs. Dazu kommt ein Zuschlag nach dem Gesamtvermögen von 0,1 Prozent bei mehr als 100 000 M, abgestuft bis zu 1 Prozent bei mehr als 10 Millionen Mark. Größeres Einkommen hat einen solchen Zuschlag nicht zur Folge. Im Ganzen wächst die Besitzsteuer von 3/4 Prozent bis zu 2 1/2 Prozent, hat also eine höhere Anfangsstufe als der Wehrbeitrag, aber eine wesentlich geringere Steigerung für die höheren Summen. Die Zahlung der Besitzsteuer erfolgt ebenfalls ratenweise innerhalb je der nächsten 3 Jahre. Steuerfrei bleibt, wer einen Zuwachs von nicht mehr als 10 000 M innerhalb der dreijährigen Veranlagungszeit zu verzeichnen hat, ebenso wer im Ganzen (d. h. altes Vermögen und Zuwachs) nicht mehr als 20 000 M besitzt; bei Vermögen von mehr als 20 000 M, aber nicht mehr als 30 000 M, ist nur der zwischen beiden Summen liegende Zuwachs steuerpflichtig. Die Freilassung eines Zuwachses von nicht mehr als 10 000 M bedeutet zunächst nur einen Steueraufschub, da freigelassene Beträge dem späteren Zuwachs hinzugerechnet werden und der Steuer mitunterliegen, sobald zusammen über 10 000 M Zuwachs bei einer späteren Veranlagung sich errechnen.

Das Volk ist das Herz des Landes; man darf es nur rühren und es quellen Schätze von Uneigennützigkeit, Ergebung und Mut hervor. Lamartine.

Ein Rekrut von Anno 13.

Von Erckmann Chatrian.
Autorisierte Uebersetzung von Ludwig Pfau.
[Nachdruck verboten.]

(Schluß.)

Er ging sogleich fort, und ich wartete einige Augenblicke. Die Mutter Heitz sprach mit mir, aber ich hörte sie nicht; ich dachte, wie weit Busch jetzt sein könne, ich sah ihn beim Wachhaus, im Vorwerk, unter dem Tor, plötzlich rief ich: „Mutter Heitz, ich bezahle Sie ein andermal" und sprang hinaus.

Ich lief, was ich konnte. Ich meinte drei oder vier Personen begegnet zu haben, die sagten: „Ah, das ist ja Joseph Bertholo."

Ich bin dessen aber nicht ganz gewiß. Mit einem Mal, ohne zu wissen wie, stieg ich die Treppe in unserem Haus hinauf, dann hörte ich einen lauten Aufschrei — Kathrine lag in meinen Armen! . . .

Ich war ganz von Sinnen, und erst einen Augenblick später erwachte ich wie aus einem Traum: ich sah das Zimmer, Herrn Gulden, Johann Busch, Kathrine, und fing so heftig an zu schluchzen, daß man hätte glauben sollen, es sei mir das größte Unglück begegnet. Herr Gulden sprach nichts, auch Busch nicht. Ich hatte Kathrine auf dem Schoß und küßte sie; sie weinte gleichfalls. Erst nach längerer Zeit rief ich aus:

„Ach Herr Gulden! verzeihen Sie! Schon längst hätt' ich Sie in meine Arme schließen sollen, Sie, meinen Vater, den ich liebe wie mich selbst!"

„Schon gut, Joseph!" sagte er ganz gerührt, „ich weiß schon . . . ich bin nicht eifersüchtig."

Er trocknete sich die Tränen ab.

„Ja ja! erst die Liebe . . . die Familie . . . und dann die Freunde . . . das ist ganz natürlich, mein Sohn! beruhige dich."

Ich stand auf und drückte ihn ans Herz.

Das erste Wort, das Kathrine mir sagte, war: „Joseph, ich wußte, daß du wiederkommst, ich vertraute auf Gott! . . . Jetzt ist das Aergste überstanden, von nun an bleiben wir stets beisammen.

Ich hatte sie wieder auf den Schoß genommen und sie legte die Hand auf meine Schulter; ich sah sie an — sie war ganz bleich und schlug die Augen nieder; was wir vor meiner Abreise gehofft hatten, war in Erfüllung gegangen. Wir waren überglücklich!

Herr Gulden stand am Werktisch und lächelte; Busch der an der Türe stand, sagte: „Nun leb' wohl, Joseph! ich gehe auf den Harberg. Der Vater und die Großmutter erwarten mich."

Er bot mir die Hand zum Abschied, ich hielt ihn aber zurück und bat:

„Johann, bleib da, du mußt mit uns Mittag essen."

Herr Gulden und Kathrine schlossen sich dieser Bitte an, er ließ sich aber nicht halten. Als ich ihn auf der Treppe zum Abschied umarmte, fühlte ich, daß ich ihn lieb hatte wie einen Bruder.

Nachher ist er noch oft und viel zu uns gekommen; so oft er während dreißig Jahren in die Stadt kam, stieg er bei uns ab. Jetzt ruht er hinter der Kirche von Hommert! es war ein guter, braver Mensch . . . Doch wohin schweifen meine Gedanken!

Ich muß meine Erzählung endlich schließen und habe noch nichts von Tante Gretel gesagt, die eine Stunde später hereinkam. Ach! wie breitete sie die Arme aus, wie drückte sie mich an sich:

„Joseph! Joseph! Da bist du also wieder und allen Gefahren glücklich entgangen! Nun sollen sie kommen und dich wieder holen wollen! . . . sie sollen kommen! Wie oft hat mich's gereut, daß ich dich habe ziehen lassen, wie hab' ich die Konskription und all' das verflucht. Aber nun du da bist, ist alles, alles gut! der Herr hat sich unser erbarmt."

Ja dies alles, all' diese alten Geschichten rühren mich noch jetzt zu Tränen, wenn ich dran denke; es ist wie ein Traum, wie ein seit vielen, vielen Jahren vergessener Traum, und doch ist es das Leben. Die Erinnerung an diese Freuden und diese Leiden sind noch das Einzige, was uns an diese Erde bindet, was macht, daß man in hohem Alter, wenn die Kräfte schwinden, wenn das Gesicht abnimmt und man nur noch ein Schatten seiner selbst ist, doch nie fort will, daß man nie sagt: „es ist genug!"

Ich erinnere mich — und damit soll diese lange Geschichte schließen — daß Monate und Jahre lang nach meiner Rückkehr in den Familien große Trauer herrschte und daß man nicht mehr frei zu reden und keine Wünsche mehr für den Ruhm des Vaterlandes zu äußern wagte. Zebedäus sogar, der mit denen zurückgekehrt war, die man hinter der Loire verabschiedet hatte, Zebedäus sogar hatte den Mut verloren. Das kam von den Rachehandlungen, von den Verurteilungen und Erschießungen, von dem Gemetzel und den Heimsuchungen aller Art, es kam von unserer Erniedrigung: von den hunderttausfünfzigtausend Deutschen, Engländern und Russen, welche in unsern Festungen lagen, von den Kriegsentschädigungen, von der Milliarde der Emigrierten, von den Zwangssteuern und besonders von dem Gesetz gegen die Verdächtigen, gegen die Gotteslästerer und von dem für das Erstgeburtsrecht, das man wieder herstellen wollte.

Alle diese Dinge, die der Vernunft und der Ehre der Nation zuwider waren — in Verbindung mit den Denunziationen der Gipfel und der Plackereien gegen die alten Revolutionäre — all' diese Dinge machten einen zuletzt ganz trübselig. Und oft, wenn wir so allein mit Kathrine und dem kleinen Joseph waren, den uns Gott gesandt hatte, zum Trost in all dem großen Elend, konnte Herr Gulden ganz wehmütig sagen:

„Joseph! unser armes Vaterland ist tief gesunken! . . . Als sich Napoleon an die Spitze Frankreichs stellte, waren wir die größte, die freieste, die mächtigste Nation; die andern Völker bewunderten und beneideten uns alle! Heute sind wir besiegt, ruiniert, ausgesogen; der Feind ist in unsern Festungen und setzt uns den Fuß auf den Nacken. Was man nie gesehen, seitdem es ein Frankreich gibt, daß der Fremdherr unserer Hauptstadt ist, das haben wir in zwei Jahren zweimal gesehen! So teuer kommt es einen zu stehen, wenn man seine Freiheit, sein Glück, seine Ehre den Händen eines Ehrgeizigen anvertraut! . . . Ja! wir sind in einer sehr traurigen Lage; es sieht aus, als sei unsere große Revolution tot und die Menschenrechte vernichtet! . . . Doch! man darf den Mut nicht sinken lassen, das alles ist vorübergehend! . . . Wer gegen die Gerechtigkeit und Freiheit zu Felde zieht, wird verjagt werden; wer die Vorrechte der Geburt und des Standes wieder herstellen will, den wird man für verrückt halten. Die Nation ruht aus, sie denkt über ihre Fehler nach, sie beobachtet diejenigen, welche sie in's Unglück führen wollen, sie liest im Grunde ihrer Seele; trotz aller Schweizer, trotz der königlichen Garde, trotz der heiligen Allianz, wird sie diese Leute über Nacht hinauswerfen, wenn sie des Elends satt ist. Und dann Punktum, denn Frankreich will die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Gleichheit. Ich werde nicht so glücklich sein, das Erwachen des Vaterlandes zu sehen, ich bin zu alt, um dies hoffen zu können; aber du, du wirst es sehen, und dieser Augenblick wird dich für alles entschädigen."

Dieser würdige Mann bewahrte seine Ruhe und sein Vertrauen bis zum letzten Augenblick.

Und ich sah seine Worte in Erfüllung gehen; ich sah die Fahne der Freiheit wiederkehren, ich sah die Nation wachsen, an Reichtum, Glück und Bildung; ich sah wie diejenigen, welche die Gerechtigkeit hemmen und das alte Regiment wieder einführen wollten, verjagt wurden, und ich sehe, daß der Geist fortschreitet, da die Bauern ihr letztes Hemd gaben, um ihre Kinder weiter zu bringen, und daß das Volk mehr und mehr Herr wird.

Leider haben wir noch nicht genug Schulmeister! Ja! wenn wir weniger Soldaten und mehr Schulmeister hätten, würde alles viel schneller gehen. Aber Geduld, das kommt auch noch. Das Volk fängt an, seine Rechte zu begreifen; es sieht ein, daß das Kriegführen ihm nichts einträgt als Steuererhöhungen und sagt: „anstatt meine Söhne in's Feld zu senden, damit sie dem Tausend nach durch Schwert und Kugel fallen, will ich, daß man sie unterrichte und zu Menschen mache."

In dieser Hoffnung sage ich euch Lebewohl meine Freunde und umarme euch von ganzem Herzen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Man kann also von einer steuerfreien Grenze von 10 000 M nur bei dem reden, dem bis zum Ende seines Lebens nicht mehr als 10 000 M Zuwachs und im Ganzen nicht mehr als 20 000 M Vermögen nachgewiesen werden.

Wir wollen uns nun dem bereits aktuellen Teil unseres Themas, dem Wehrbeitrag, zuwenden und dabei auf die Besitzsteuer nur insoweit zurückkommen, als es des Zusammenhangs und der Folgen wegen zweckmäßig erscheint. Es wird sich empfehlen, vom Wehrbeitragsgesetz diejenigen Bestimmungen zu übergehen, oder nur kurz zu streifen, welche nur ganz vereinzelt vorkommende Fälle oder die interne Arbeit der Behörden berühren. Die weiteren Ausführungen sind am besten an der Hand der folgenden Uebersicht zu verfolgen:

A. **Wehrbeitrag vom Vermögen.**

a. Beitragspflichtige Personen und das erfaßte Vermögen.

Das Gesetz unterscheidet für die Beitragspflicht zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen.

Von den natürlichen Personen sind beitragspflichtig:

I. Mit ihrem gesamten Vermögen, ausgenommen das ausländische Grund- und Betriebsvermögen:

1. die Angehörigen des deutschen Reichs mit Ausnahme derer, die sich seit länger als 2 Jahren, vom 31. Dezember 1913 rückwärts gerechnet, im Ausland aufhalten, ohne einen Wohnsitz in einem deutschen Bundesstaate zu haben,
2. diejenigen nichtreichsangehörigen Personen, welche auch eine fremde Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wenn sie in einem deutschen Bundesstaat einen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes ihren dauernden Aufenthalt haben,
3. Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich im deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufhalten.

II. Dagegen werden nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen herangezogen:

4. alle übrigen natürlichen Personen, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt.

Als Inland gilt das ganze deutsche Reich, nicht nur der einzelne Bundesstaat, als Ausland auch die deutschen Schutzgebiete. Von den juristischen Personen werden nur herangezogen die Aktiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien in beschränktem Umfange und zwar:

1. wenn sie im Inland ihren Sitz haben, mit den in der Bilanz des letzten Betriebsjahres aufgeführten wirklichen Reservekonten-Beiträgen, zuzüglich etwaiger Gewinnvorträge, ohne Anrechnung der Fonds für Wohlfahrtszwecke und ohne die sogen. stillen Reserven, die in einzelnen Fällen recht beträchtlich sind,
2. wenn die Gesellschaften im Inland keinen Sitz haben, mit ihrem gesamten inländischen Grund- und Betriebsvermögen.

Befreiungen bestehen zu Gunsten von inländischen gemeinnützigen und notleidenden Gesellschaften. Alle übrigen juristischen Personen, wie eingetragene Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gesellschaften m. b. H., sind ihrerseits frei. Zu der Frage, was bei den natürlichen Personen zum beitragspflichtigen Vermögen zu zählen ist, sei folgendes hervorgehoben: Den einzelnen Teilhabern einer offenen Handelsgesellschaft oder einer andern Erwerbsgesellschaft, bei welcher die Gesellschafter als Unternehmer anzusehen sind, werden ihre verhältnismäßigen Anteile aufgerechnet. Es sind die Vermögen solcher Gesellschaften genau nach den Bestimmungen des Wehrbeitragsgesetzes festzustellen und auf die Teilhaber nach ihrer Beteiligung umzulegen. Das Gleiche gilt für Gesellschaften und Gemeinschaften, für welche eine besondere rechtliche Form nicht gegeben ist. Das Vermögen von Ehegatten wird, sofern sie nicht dauernd getrennt leben, gemeinsam herangezogen. Das Vermögen der Kinder ist von diesen selbst zu versteuern. Ist ein Ehegatte gestorben und die eheliche Gütergemeinschaft, sowie die Erbengemeinschaft noch fortbestehend — die sehr häufigen Fälle des Teilungsaufschubs — so sind trotzdem der überlebende Elternteil und die einzelnen Kinder je für sich mit ihren Anteilen am Gesamtvermögen, also nicht Vater oder Mutter allein, beitragspflichtig. Zur Feststellung der Anteile wird eine Ausrechnung notwendig, an welche aber wohl mit Rücksicht auf den beschränkten Zweck keine allzu großen Anforderungen gestellt werden dürften. Die Bezirksnotare werden auf Ansuchen bereit sein, die nötige Auskunft im Einzelfall zu geben.

Soweit eine Nutznießung auf Grund des Gesetzes besteht und praktisch wird dies nur am Vermögen von Kindern vorkommen, so ist nur das Kind, nicht aber der Vater bezw. die Mutter beitragspflichtig, einerlei, ob das Vermögen vom verstorbenen Elternteil oder von anderer Seite herrührt und ob das Vermögen genau berechnet oder noch unausgemittelt ist. Gründet sich die elterliche Nutznießung auf entgeltlichen Vertrag oder auf letztwillige Verfügung, Schenkung usw. — und dies ist auch öfter der Fall —, so ist der Nutznießer mit dem kapitalisierten Wert der Nutznießung beitragspflichtig, während der Eigentümer den Nutznießungswert als Last an seinem steuerpflichtigen Grundstocksvermögen beziehen darf. Dem Nutznießer ist der Wert der Nutznießung nur dann aufzurechnen, wenn sein Recht bei bestimmter Dauer mindestens 10jährig ist. Der Abzug beim Eigentümer ist immer zulässig, auch bei kürzerer Dauer. Vermögen, welches ein Beitragspflichtiger noch nicht fest erworben, auf welches er nur für den noch ungewissen Fall eines Ereignisses eine Anwartschaft hat (aufschiebende Bedingung), bleibt unberücksichtigt. Dies würde z. B. dann zutreffen, wenn jemand eine Schenkung formgerecht versprochen ist für den Fall, daß und sobald er heirate. Ist umgekehrt Vermögen bereits erworben, aber so, daß es beim noch ungewissen Eintritt eines Ereignisses wieder herausgegeben werden muß (auflösende Bedingung), so wird das Vermögen wie unbedingt erworbenes behandelt. Ein solcher Fall würde vorliegen, wenn jemand die bereits erworbene Schenkung herausgeben müßte, falls er heiratet. Hier muß sich aber der Beitragspflichtige die Aufrechnung des wahrscheinlichen Werts der Nutzungen der Schenkung aufrechnen lassen.

Der eben erwähnten zwei Fällen stellt das Gesetz die Fälle gleich, in denen ein Vermögenserwerb oder die Rückgängigmachung eines Vermögenserwerbs abhängig ist von einem Ereignis, von welchem zwar sicher ist, daß es eintritt, dagegen unsicher, wann es eintritt, z. B. trifft dies zu, wenn der Erwerb oder die Herausgabe der Schenkung abhängig gemacht ist von dem Tod einer Person. Sehr häufig wird die Frage des aufschiebend oder auflösend bedingten Erwerbs praktisch bei sogen. Nacherbschaften, d. h. wenn der ersterwerbende Erbe, der sogen. Vorerbe, die Erbschaft später an einen oder mehrere Dritte, sogen. Nacherben, herauszugeben hat. Je nach Lage der Sache hat der Vorerbe die ganze Erbschaft oder zwar die Nutznießung, der Nacherbe aber immer nur die Erbschaft abzüglich des Werts der dem Vorerben verbleibenden Nutznießung, häufig gar nichts zu versteuern, auch wenn der Vorerbe nur mit der Nutznießung herangezogen wird. Insbesondere der überlebende Teil kinderloser Ehegatten, welche gemeinsam zu Gunsten der beiderseitigen Verwandten verfügt haben, und die Verwandten des zuerst gestorbenen werden diese Frage zu prüfen haben. Auch hier wird eine ungefähre Ausrechnung der Ansprüche der Nacherben nicht zu umgehen sein.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

Eine Erklärung des Präsidenten gegen den preußischen Landtag. — Arbeiterschutz in Hüttenwerken.

Berlin, 14. Januar.

Am Bundesratstisch befinden sich Kommissare. Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 1.20 Uhr. Eingegangen ist eine Interpellation der Sozialdemokraten über Mißgriffe der Militärverwaltung (Zabern). Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Präsident Dr. Kämpf folgende Erklärung ab: Im preußischen Herrenhaus hat sich ein Mitglied in Bezug auf den Wehrbeitrag dahin geäußert, daß die Art, wie der Wehrbeitrag im Volke aufgenommen worden sei, darauf schließen lasse, daß die nationale Gesinnung überall im Anwachsen begriffen sei, daß aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes jene Gesinnung habe vermissen lassen. (Große Unruhe, Rufe: Unerhört.) Ich gestehe selbstverständlich den Landtagen der Bundesstaaten das Recht zu, Kritik an dem Verhalten des Reichstages zu üben, ebenso wie der Reichstag dieses Recht gegenüber den Landtagen der einzelnen Bundesstaaten für sich in Anspruch nimmt. Wenn aber dem Reichstage der Vorwurf gemacht wird, daß er die nationale Gesinnung habe vermissen lassen, so liegt hierin, namentlich auch angesichts der Tatsache, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag vom Reichstag mit überwältigender Mehrheit angenommen ist, eine Beleidigung des Reichstags, (Sehr richtig.) die ich von dieser Stelle aus mit aller Entschiedenheit zurückweise. (Lebhafter Beifall auf fast allen Seiten des Hauses.)

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsvereine, die Gesellschaft für soziale Reformen u. a. bitten um weitere Schutzbestimmungen für die Arbeiter in der schweren Eisenindustrie. Die Kommission beantragt Ueberweisung zur Berücksichtigung bezw. zur Erwägung. Die Konservativen beantragen Ueberweisung zur Erwägung. Abg. Spiegel (Soz.): Die Bundesratsverordnung zum Schutze der Hüttenarbeiter reicht nicht aus. Vor allen Dingen aber sind wir mit der Ausführung derselben unzufrieden. Wir fordern, daß den Gewerbeinspektoren Assistenten aus den Arbeiterkreisen zur Seite gestellt werden. Mehrfach sind Arbeitsschichten von 32 bis 34 Stunden festgestellt worden. Häufig ist den Arbeitern keine Gelegenheit zur Einnahme der Mahlzeit gegeben. Eine Regelung der Pensionskassen ist dringend zu wünschen. — Abg. Giesberts (Ztr.): Die Bewegung der Hüttenarbeiter ist international. In England hat man mit der Verkürzung der Arbeitszeit die besten Erfahrungen gemacht. Wir müssen die langen Arbeitsschichten zu beseitigen suchen und den Achtstundentag erstreben. Die Bundesratsverordnung muß so aufgefaßt und durchgeführt werden, daß eine wirksame Besserung der Verhältnisse im Hüttenwesen geschaffen wird.

Abg. Dr. Böttger (natl.): Wir werden bei der Etatsberatung in Anregung bringen, daß, bevor neue Bestimmungen getroffen werden, das Reichsgesundheitsamt uns eine Darstellung über den Gesundheitszustand der Großindustrie gibt. Gegen das Verlangen von Arbeiterkontrolleuren nach dem Muster der Sicherheitsmänner haben wir die schwersten Bedenken. Sie würden jedenfalls zum Mittelpunkt der politischen Agitation werden. Das Prämiensystem hat sich ganz gut bewährt. Eine Reform des Pensionskassenwesens halten auch wir für wünschenswert. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden muß beseitigt werden, aber der Achtstundentag würde eine beträchtliche Vermehrung des Arbeiterheeres nötig machen und da besteht die Gefahr, daß wir auf ausländische Arbeiter zurückgreifen müssen. In der Frage der jugendlichen Arbeiter müssen internationale Bestimmungen getroffen werden.

Abg. v. Gräfe-Güstrow (Kons.): Wir haben für die Arbeiter ebensoviel Wohlwollen wie die anderen Parteien. Ein Vergleich der englischen Industrie ist nicht möglich, zumal dort der Achtstundentag nicht gesetzlich gewährleistet wird. In dieser Frage sollten auch die Interessen der Arbeitgeber berücksichtigt werden. (Beifall.) — Abg. Sosinski (Pole): Die Ausnutzung der Arbeiter ist besonders in Oberschlesien groß. Den Arbeitern muß mehr Einfluß auf die Pensionskassen eingeräumt werden. — Abg. Windeck (Lothr.): Die Ausführung der in den Petitionen gestellten Forderungen würde besonders die Lothringer Industrie sehr schädigen, es müßten denn internationale Abmachungen getroffen werden. Abg. Häberland (Soz.): Das Elend in den Hüttenbetrieben ist groß, da die Arbeiter wirtschaftlich abhängig sind, müssen sie sich sogar körperliche Mißhandlungen gefallen lassen. Die Berichte der Gewerbeinspektionen beruhen vielfach auf falschen Informationen. Abg. Burckhardt (Wirtsch. Vgg.): Mißstände sind in den Hüttenbetrieben unzweifelhaft vorgekommen, zu deren Beseitigung wir die Hand bieten.

Die Petitionen werden dem Antrag der Kommission entsprechend erledigt. Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Interpellation betr. kriegsgerichtliche Verhandlung über die Zaberner Vorfälle, Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Schluß nach 3/4 6 Uhr.

*

Berlin, 14. Jan. Der Seniorenkonvent des Reichstages beschloß, morgen die sozialdemokratische Interpellation über die Kriegsgerichtsurteile zu behandeln. Zwei Tage werden der Behandlung der Vorlage über die Sonntagsruhe gewidmet. Am Samstag soll die zweite Lesung des Etats begonnen werden, und zwar mit der Beratung des Etats des Innern. Weiter beschloß der Seniorenkonvent, die Beratungen am Montag, den 2. Februar, ausfallen zu lassen, ferner an den folgenden Tagen: 23. und 24. Februar und 14. und 16. März. Die Osterferien sollen am 3. oder 4. April beginnen.

Der elsäßische Justizminister gegen das Straßburger Kriegsgericht.

Straßburg, 15. Januar.

In der Zweiten Kammer des elsaß-lothringischen Landtags ist gestern die Debatte über die Zabern-Interpellationen fortgesetzt worden. Das geschah in derselben würdigen und eindrucksvollen Art, die den ersten Tag auszeichnete. Allgemeine Zustimmung fand das entschiedene Eintreten des Unterstaatssekretärs Petri, der die Beamten der Justizverwaltung gegenüber dem Straßburger Kriegsgericht energisch in Schutz nahm und dabei ausführte:

Es ist richtig, daß drei Staatsanwälte in Zabern vom Vorsitzenden des Kriegsgerichts nicht geladen worden waren. (Hört! Hört!) Ich habe darauf die Staatsanwälte von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit entbunden und telegraphisch aufgefordert, sich dem Präsidenten des Kriegsgerichts zur Verfügung zu stellen. (Bravo!) Sie haben Punkt für Punkt die Angriffe widerlegt, die Oberst v. Reuter erhoben hat. Ich habe meinerseits Veranlassung genommen, einen Bericht vom Oberstaatsanwalt einzufordern, der vorgestern eingelaufen ist. Daraus ergibt sich, daß die Staatsanwaltschaft durchaus sachgemäß gehandelt hat. Dabei ist festzustellen, daß gegen keine einzige Zivilperson eine Anzeige eingegangen war, und somit auch keine Verfolgung von Zivilpersonen eintreten konnte. Oberst von Reuter hatte keinen Grund, der Meinung Ausdruck zu geben, als ob die Staatsanwaltschaft bei ihren Entschließungen von einer gewissen Voreingenommenheit befangen war, sei es gegen die Person des Obersten, sei es gegen das Militär überhaupt. Ich weise eine solche Unterstellung im Namen der Staatsanwaltschaft und der ganzen Justizverwaltung aufs entschiedenste zurück. Verwahrung muß ich dagegen einlegen, daß Oberst v. Reuter seine Maßnahmen (Einsperrung in den Pandurenkeller) damit begründet, es sei nicht damit abgetan, daß die Sistierten dem Amtsgericht vorgeführt werden. Daraus klingt der Vorwurf, das Gericht würde seines Amtes nicht pflichtgemäß walten und die Verhaftungen nicht mit dem nötigen Ernst behandeln. Die Justizverwaltung hat die Interessen der Justiz nach bestem Wissen und Gewissen gewahrt. Ich schließe mit der Erklärung, daß auch fernerhin unbegründete Angriffe und Vorwürfe gegen die Justizbehörden von mir mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, von welcher Seite sie auch kommen mögen. (Lebhaftes Bravo!)

Diese Rede fand im Hause ein eindringliches Echo, zu dessen Dolmetscher sich der Zentrumsabgeordnete Haus machte, indem er erklärte, er drücke die Anerkennung des Hauses dem Justizminister aus für seine energischen Worte. Weniger Anklang fand der Unterstaatssekretär Mandel, der sein Schweigen im Reichstag damit entschuldigte, es sei dort von Seiten des Reichskanzlers und des Kriegsministers nicht der mindeste Vorwurf gegen die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen erhoben worden, und dann der Ansicht Ausdruck gab, was ein junger unerfahrener Leutnant in der Kaserne sage, könne einen ganzen Volksstamm nicht beleidigen. Auch Zorn v. Bulach griff nocheinmal ein und bestritt unter lebhaftem Widerspruch das Vorhandensein einer militärischen Nebenregierung. Er schloß mit einem Appell an das Haus, nicht so viele Angriffe gegen Personen zu richten, die ihre Pflicht getan hätten, sondern mit der Regierung Hand in Hand zu arbeiten, um so bald das Resultat zu erreichen, das alle sehnlichst wünschten.

Die Debatte wird heute zu Ende gehen. In der Resolution, die an ihrem Schlusse gefaßt werden wird, kommt zum Ausdruck, daß die Kammer mit der Regierung der Ansicht ist, daß die Zivilverwaltung in Zabern ihre volle Pflicht getan hat und daß es keiner Einmischung des Militärs bedurfte. Jedoch bedauert die Kammer, daß die Regierung es an der nötigen Energie hat fehlen lassen, um die der elsaß-lothringischen Bevölkerung zugefügte Beleidigung zurückzuweisen und den Schutz der Einwohnerschaft zu sichern. Die Kammer sieht in der Erklärung der Regierung keine Gewähr gegen weitere Gesetzesverletzungen durch das Militär. In der Resolution wird weiter der Ausbau der elsaß-lothringischen Verfassung, die Regelung der zwei Gewalten und eine Reform der Militärgerichtsbarkeit verlangt werden.

Ueber den „Vorwärts",

das sozialdemokratische Zentralorgan, gibt das Berliner Tageblatt eine scharfe Kritik ab. Es schreibt:

Mit begreiflichem Mißvergnügen konstatierte die sozialdemokratische Partei am Schlusse des vorigen Jahres, daß die Abonnentenziffer des „Vorwärts" außerordentlich gesunken sei. Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie hatte in dem einen Jahre einen Abonnentenverlust, wie er kaum jemals in so kurzer Frist einem anderen Blatte beschieden gewesen sein dürfte. Außerhalb der sozialdemokratischen Partei hat dieser Verfall niemanden gewundert, und man könnte es höchstens erstaunlich finden, daß das Blatt, das sich im Untertitel „Berliner Volksblatt" nennt und seinem ganzen Tone und seiner Gesinnung nach nur ein Pöbelblatt ist, überhaupt noch Leser findet. In der Redaktion des „Vorwärts" herrscht offenbar die vollendete Anarchie, ein paar begabtere und ernsthaftere Leute, die dort noch aushalten, werden in den Hintergrund gedrängt, und das Feld ist den übelsten, hohlsten Phrasenmachern überlassen. An Stelle politischer Ueberlegung findet man dort nur ein albernes, konfuses Gassengeschwätz, Methoden und Manieren, die an den „Journalismus" gewisser Skandalblättchen erinnern, und eine nicht zu überbietende Vorliebe für die Unwahrheit. Diese letztere Eigenschaft zeigt sich beispielsweise jetzt wieder, wenn der „Vorwärts" in einem Leitartikel seiner zusammengeschmolzenen Leserschar erklärt, die „liberale Presse" habe in der Zaberner Affäre und gegenüber den Straßburger Urteilen sich zu keinem energischen Proteste aufgerafft, ihre Haltung sei „erbärmlich", und sie habe nur „demütige Verbeugungen vor dem herrlichen Offizierkorps gehabt. Die sozialdemokratische Partei sollte, bevor sie in Deutschland den Besen schwingt, erst einmal recht gründlich die Redaktion des „Vorwärts" reinfegen, denn dort sieht es wirklich sehr unsauber aus, und es kann zum mindesten zweifelhaft erscheinen, wer mehr die politische Entwicklung hemmt: die preußischen Junker oder die Helden des Zentralorgans.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Ein Nasenstüber für Herrn v. Jagow.

Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte gestern der Minister des Innern von Dallwitz in Bezug auf die Auslassungen des Polizeipräsidenten von Jagow in der Kreuzzeitung über den Zaberner Fall: Der Vorwurf, daß es sich hierbei um ein Eingreifen in ein schwebendes Verfahren und um Beeinflussung des Gerichts gehandelt habe, scheidet jedenfalls aus. Eine solche Beeinflussung kann nur von übergeordneten Behörden ausgehen, aber ich muß doch sagen, bei aller Anerkennung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, kann ich es trotzdem nicht gutheißen, wenn ein Beamter ohne zwingenden oder dringenden Grund an nicht abgeschlossenen Gerichtsverfahren in der politischen Tagespresse kritische Bemerkungen knüpft, selbst dann nicht, wenn die Bemerkungen rein überwiegend juristisch-technischer Art sind. Andererseits muß ich es aber ablehnen, darüber Auskunft zu geben, was ich Herrn von Jagow gesagt habe, da interne Angelegenheiten in der Oeffentlichkeit nicht erörtert werden.

Dresden, 14. Jan. Kronprinz Georg vollendet morgen sein 21. Lebensjahr. Er wird damit großjährig und tritt gemäß der Verfassung als Mitglied in die Erste Kammer der Ständeversammlung ein. Der König hat aus diesem Anlaß 35 Strafgefangenen im Alter von nicht 21 Jahren die Freiheit geschenkt und bei zwei Verurteilten gleichen Alters Erlaß der Strafe eintreten lassen. Ferner hat der König einige Disziplinarstrafen erlassen.

Ausland.

Das Vulkan-Beben in Japan.

Es ist kein Zweifel mehr, daß auf der japanischen Insel Sakuraschima sich eine Katastrophe von riesigem Umfang abgespielt hat. Man braucht zwar der unbestätigt gebliebenen Newyorker Meldung, es seien durch den Vulkanausbruch bei Kagoshima annähernd 100 000 Menschen ums Leben gekommen, keinen Glauben beizumessen, doch läßt sich nach den vorliegenden Meldungen abschätzen, daß sicher mehrere Tausend Menschen den Tod gefunden haben. Jedenfalls meldete der Kapitän des japanischen Kreuzers „Tohe" drahtlos, daß in Kagoshima niemand am Leben geblieben sei. Ein Schiff, das nach dem ersten Ausbruch des Vulkans 307 Flüchtlinge an Bord nahm, soll während des zweiten Ausbruchs gesunken sein. Eine zweite Depesche bringt die beruhigende Nachricht, daß die Ausbrüche des Vulkans Sakuraschima nachzulassen beginnen. Der Vulkan sei teilweise in sich zusammengestürzt.

Die Stadt Kagoshima ist die Hauptstadt der ehemaligen Provinz Satsuma und liegt auf der japanischen Insel Kiushin an der tiefen Einbuchtung der Südküste, der Insel Sakura gegenüber, auf der Sakuraschima liegt. Die japanischen Inseln bilden den Rand der submarinen Fortsetzung des eurasischen Kontinents. Gewaltige Einbrüche haben den ehemaligen Zusammenhang mit dem Festlande vernichtet, und eine vulkanische Bruchzone bezeichnet die Stelle, an der die Erdoberfläche von diesen gewaltigen Vorgängen der Erdgestaltung noch nicht vernarbt ist. Ein riesiger, über viele Breitengrade sich hinziehender Kranz von Vulkanen und heißen Quellen geben daher der Inselkette ihr eigenartiges Gepräge, und Erdbeben und Vulkanausbrüche sind derartig an der Tagesordnung, daß der Japaner sogar die Bauart seiner Häuser wesentlich diesem Charakter des Landes angepaßt hat. Das bisher furchtbarste dieser zahlreichen Erdbeben suchte am 28. Okt. 1891 die Städte Gifu, Ogaki und Nagoja heim. Mehr als 8000 Menschen kamen damals ums Leben, und etwa 100 000 Häuser fielen diesem gewaltigen Naturereignis zum Opfer.

Paris, 15. Jan. Hier wurde auf Scherif Pascha, den Führer der „Radikalen türkischen Partei", in dessen Wohnung ein Revolverattentat verübt. Scherif blieb unverletzt, sein Schwiegersohn tötete den Angreifer, einen jungen Mann. Scherif, der vor Jahresfrist in contumaziam von der jungtürkischen Regierung zum Tode verurteilt wurde, ist der Ueberzeugung, daß der Anschlag von der türkischen Regierung angestiftet sei.

Lissabon, 15. Jan. Die Angestellten der Portugiesischen Eisenbahngesellschaft sind in den Ausstand getreten. Der Eisenbahnverkehr ist dadurch lahmgelegt.

Konstantinopel, 15. Jan. Montenegrinische Truppen sollen das albanische Grenzdorf Klementi besetzt haben. Den Einwohnern sei verkündet worden, sie seien nun Untertanen des Königs von Montenegro. — Der Sultan ernannte General Bronsart von Schellendorf zum ersten Stellvertreter des türkischen Generalstabschefs, General Liman von Sanders zum Marschall der türkischen Armee.

Cairo, 14. Jan. Der Flieger Bonnier ist mit einem Passagier um 3 Uhr in Cairo aufgestiegen und um 5.20 Uhr in Alexandria gelandet.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Der König hat den Oberstudienrat Jäger, Rektor der Wilhelmsrealschule in Stuttgart, seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen; dem Zeichenlehrer Stetter in Ehingen a. D. den Titel und Rang eines Oberreallehrers verliehen, sowie den Reallehrer Walter an der Wilhelmsrealschule in Stuttgart seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Verdienstkreuz verliehen.

Eingaben an den Landtag.

Die bürgerlichen Kollegien der Gemeinden Heubach, Oberböbingen, Unterböbingen, Bartholomä, und Bargau haben in einer Eingabe an den Landtag das Projekt einer Bahn von Unterböbingen nach Heubach mit der Bitte um Ausführung eingereicht. Sie wollen die Grunderwerbungskosten tragen und für den Kilometer 15 000 Mark Beitrag leisten. Die Bahn soll Normalspurweite erhalten.

Der Verband württ. Wasserkraftbesitzer hat an den Landtag eine Eingabe gerichtet, in der darauf hingewiesen ist, daß die Bestimmungen des Wassergesetzes betr. Entschädigung der Werkbesitzer bei Wasserentzug ganz unzureichend seien. Am Donnerstag findet in Freudenstadt eine Versammlung von Wasserwerkbesitzern des Schwarzwalds statt.

Zu den Verkehrseinnahmen.

Für Besorgung fremden Verkehrs nimmt die Württ. Eisenbahnverwaltung ansehnliche Summen ein. So entschädigt Bayern die Württembergische Eisenbahnverwaltung für die größeren Aufwendungen auf den auf württembergischem Gebiet gelegenen früheren Wechselbahnhöfen mit 65 000 M. Baden zahlt für den Anschlußbahnhof Jagstfeld 60 000 M, Mengen 25 000 M, Mergentheim 40 000 M, Mühlacker 15 000 M, zusammen 140 000 M. Privatbahnen vergüten für die Mitbesorgung ihres Dienstes auf den Staatsbahn-Abzweigungsstationen 25 000 M. Die gleiche Summe leisten als Vergütung an Verwaltungskosten Eisenbahnverbände und Abrechnungsstellen. Die größte Einnahme für Besorgung fremden Verkehrs erzielt Württemberg aber aus der Wagenmiete. Für Ueberlassung von Fahrzeugen sind 190 000 M in Rechnung zu nehmen. Der deutsche Staatsbahnwagenverband hat günstig gewirkt. Während Württemberg im Jahre 1907 noch 746 500 M mehr Wagenmiete zu zahlen als einzunehmen hatte, kann für 1913 und 1914 mit Mehreinnahmen von 165 000 M und 175 600 M gerechnet werden. Diese Entwicklung hängt wesentlich aber auch zusammen mit der erheblichen Vermehrung der württembergischen Güterwagen in den letzten Jahren. Dagegen hat Württemberg für Benutzung fremder Bahnanlagen und Leistungen fremder Beamten zu zahlen 320 000 M, Baden erhält allein 250 000 M für Anschlußbahnhöfe und zwar für Bretten 60 000 M, Eppingen 20 000 M, Immendingen 70 000 M, Osterburken, 50 000 M, Pfullendorf 20 000 M und Schiltach 30 000 M. Für Benutzung fremder Fahrzeuge sind nur mehr 25 000 M vorgesehen. Für Besorgung fremden Verkehrs nimmt Württemberg ein 505 000 M insgesamt und zahlt für Benutzung fremden Verkehrs 395 000 Mark. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen macht somit auf fremdem Gebiet lukrative Geschäfte.

Nah und Fern.

Ein aufregendes Vorkommnis.

Der Ortspolizeibehörde in Pfullingen wurde durch das Stadtpolizeiamt Reutlingen telefonisch mitgeteilt, daß im Laufe des Sonntag Nachmittag der getrennt lebende Gelegenheitsarbeiter Heinrich Hofmann, gebürtig aus Heilbronn, in Tübingen und in Reutlingen öfters die Drohung ausgestoßen habe, er werde noch am selben Abend in Pfullingen seine Frau und Schwiegereltern ermorden. Er mache es wie sein Geschwisterkind in Oberstenfeld. Die Schutzmannschaft benachrichtigte sofort die Frau Hofmann und deren Angehörigen von dem angeblichen Vorhaben des Hofmann und patroullierte in der Nähe der Wohnung. Gegen 8 Uhr erschien auch Hofmann tatsächlich vor der Wohnung und verlangte Einlaß, wobei er sich gleichzeitig mit einem Prügel bewaffnete. In diesem Augenblick wurde aber Hofmann durch die Schutzmannschaft entwaffnet und auf die Polizeiwache verbracht. Stadtschultheiß Lämmle stellte noch am gleichen Abend den Tatbestand eingehend fest und nahm den Hofmann in polizeilichen Gewahrsam.

Acht Ausflügler von Wölfen zerrissen.

Wie die in Odessa erscheinende russische Zeitung „Odeskija Novosti" meldet, wurde in der Nähe von Tschekows-Kisne, unweit Grodno, eine aus acht Personen bestehende Gesellschaft von einem Rudel Wölfe überfallen und zerrissen. Waldhüter fanden nach mehreren Tagen einen Berg menschlicher Knochen. Die Tiere sollen, wie das Blatt weiter meldet, in dieser Gegend in letzter Zeit ungefähr zwanzig Personen überfallen und getötet haben.

Ein originelles Weihnachtsgeschenk.

Ein Bäckermeister von Passau sammelte seit etwa zwei Jahren alle Kupfermünzen, die er erhielt, um den Wunsch seiner Gattin, deren Lieblingsspruch war: „Wenn ma nur alleweil an Pfennig ham!" in genügender Weise zu erfüllen. Der Meister brachte bis 3. Dezember insgesamt 15 872 Pfennigstücke und 5966 Zweipfennigstücke die einen Zentner wogen, zusammen. Mit Stolz übergab er dann das Geld, das einen Betrag von 279 M 4 Pfg. ausmacht, der Gattin als Weihnachtsgeschenk.

Der Frauenmord in Budapest.

Budapest, 13. Jan. In dem spät in der Nacht beendeten Verhör gestand die Haushälterin Rosa Kobori, daß sie den Tischlergehilfen Lang fälschlich beschuldigt habe. Der Mord sei ausschließlich von dem stellungslosen Bäckergehilfen Rick ausgeführt worden. Dieser erdrosselte die Halbweltlerin Turcsany im Bette mit einem Handtuch, während sie, die Haushälterin Kobori, das elektrische Licht abdrehte. Beim Morgengrauen packten beide die Leiche in einen Reisekorb und schleppten ihn an den Donaukai. Von nahenden Schritten verscheucht, ließen sie den Korb auf dem Kai stehen. Geraubt wurden nur Schmuckgegenstände, welche die Turcsany am Leibe trug, während die Juwelen und das Bargeld im Geldschrank unberührt blieben.

Schadenersatz für Gioconda.

Der Florentiner Antiquitätenhändler Geri, dem der Zimmermaler Feruglie die Gioconda zum Kauf angeboten hatte, hat gegen den französischen Staat einen Schadenersatzprozeß angestrengt und verlangt eine Belohnung von 10 Proz. des Wertes der Gioconda. Das französische Unterstaatssekretariat der Schönen Künste erklärt in einer Note, es sei erstaunt, daß Geri, der 25 000 Francs von dem Verein der Louvrefreunde erhalten habe und zum Offizier des Unterrichts ernannt wurde, gegen die französische Regierung, die einen Akt bloßer Redlichkeit ausgiebig belohnt habe, einen solchen Prozeß anzustrengen.

Kleine Nachrichten.

In Rastatt fuhr ein neunjähriges Kind beim Schlittenfahren in die Murg und ertrank. Der Stiefvater, der zu Hilfe eilen wollte, geriet in Lebensgefahr und konnte nur mit großer Mühe gerettet werden.

Gerichtssaal.

Der Polizeihund.

In einer Strafsache wegen Brandstiftung lag lediglich ein Indizienbeweis vor, dessen wesentliche Stütze darin bestand, daß ein Polizeihund unter Führung eines Gendarmeriewachtmeisters etwa 10—12 Stunden nach der Tat eine vom Tatorte nach dem Gehöfte des Angeklagten führenden Stiefelspur aufgenommen („ausgearbeitet") haben und den Angeklagten auf seinem Gehöfte verbellt und auch anderweitig festgestellt haben sollte. Zur Entkräftigung dieses Belastungsmoments hatte, wie Justizrat Löwenstein-Frankfurt a. O. in der Juristischen Wochenschrift ermittelt, die Verteidigung dem Kgl. Polizeileutnant K. Most in Grünheide-Berlin direkt als Sachverständigen geladen. Dieser ist Leiter der staatlichen Zucht- und Dressuranstalt für Polizeihunde in Grünheide bei Berlin. Er hat sich sowohl schriftstellerisch, wie als Gutachter vor Gericht mehrfach über die Leistungsfähigkeit von Spürhunden geäußert, und deren Fähigkeiten im Aufsuchen von Spuren und Feststellung von Verbrechern auf ein gegenüber den bisherigen Anschauungen sehr bescheidenes Maß zurückgeführt, und zwar auf Grund eingehender eigener Prüfung von Polizeihunden. Versuche haben, wie der Sachverständige unter seinem Eide bekundete, haben durchweg die Richtigkeit der von ihm neu aufgestellten Theorie über die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Polizeihundes als Spürhund ergeben. Diese Theorie des Herrn Most gipfelt in folgenden Leitsätzen: 1) Der Spürhund ist gegenwärtig noch nicht zur Spurenreinheit dressiert, d. h. er wechselt sehr oft auf fremde Spuren über, verfolgt also nicht, wie sonst allgemein angenommen wird, ausschließlich den Eigengeruch einer bestimmten Person. 2) Durch das sogenannte Witterunggeben wird nach dem heutigen Stande der Dressur nicht der geringste Einfluß daraus ausgeübt, den Hund zur Aufnahme und Kennzeichnung der identischen Witterung zu veranlassen. 3) Die „Ausarbeitung" einer Spur, die über 6 Stunden alt ist, wird mit Zuverlässigkeit einem Polizeihunde nur selten gelingen. 4) Das sogenannte „Verbellen des Täters" hat keine Beweiskraft, da der Hund auch Personen stellt und verbellt, die gar nichts mit dem Eigengeruch des Täters zu tun haben. Diese Theorie ist geeignet, die Wertschätzung der Hunde als Beweismittel auf ein verständiges Maß zurückzuführen. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß die im vorstehenden kurz skizzierte neue Most'sche Theorie zu der bisher maßgeblich gewesenen Auffassung über die Leistungsfähigkeit von Spürhunden im schärfsten Gegensatze steht und daß diese Theorie, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, der Möglichkeit den weitesten Spielraum läßt, daß tatsächlich unschuldige Personen gewissermaßen von dem „Polizeihunde" beschuldigt und als überführt erachtet werden. In der Eingangs erwähnten Strafsache ist der Angeklagte freigesprochen worden.

Stuttgart, 13. Jan. Eine Diebesbande, die es vornehmlich auf Verkaufsbuden abgesehen hatte, stand in den Personen des Schlossers Wilhelm Mayerjohann von Dortmund, des Flaschners Johannes Barth von Lauterburg und des Hausburschen Paul Rottler von Rietheim vor dem Strafrichter. Rottler hatte auf dem Volksfest mit Ansichtskarten gehandelt, den schönen Verdienst jedoch am Schluß des Festes mit den übrigen Angeklagten durchgebracht. Dann kamen die drei auf den unsinnigen Gedanken, sich der Militärpflicht zu entziehen und nach Frankreich auszuwandern; die Mittel dazu wollten sie sich durch Einbrüche in Verkaufsbuden verschaffen. Sie gingen in der Nacht vom 30. Sept. auf 1 Okt. sofort ans Werk. Zunächst überstiegen sie in der Bahnhofstraße mehrmals einen Zaun und suchten mit vereinten Kräften eine Verkaufsbude zu erbrechen, ohne daß ihnen ihr Vorhaben gelang. Dann suchten sie in der Ludwigsburgerstraße eine Bude zu erbrechen, zogen aber auch hier leer ab, da das Unternehmen zu großes Geräusch verursachte und sie befürchteten, daß die Polizei aufmerksam werden könnte. Mehr Erfolg hatten sie bei einer Bude am Rosenstein. Es gelang ihnen dort, die eiserne Stange vor dem Eingang der Bude zu entfernen und in die Bude einzudringen; in die Hände fielen ihnen Bargeld und Lebens- und Genußmittel im Wert von etwa 30 M. In der folgenden Nacht begaben sie sich dann auf die Reise, nachdem sie zuvor noch eine Bude an der Botnanger Steige erbrochen und beraubt hatten. Da ihnen die Barmittel bald ausgingen, verlegten sie sich auch aufs Betteln. So kamen sie über Karlsruhe bis nach Heidelberg, wo sie untereinander in Streit gerieten. Die Folge davon war, daß zwei von ihnen auf die Polizei gingen und die Diebstähle zur Anzeige brachten. Die ganze Gesellschaft wurde daraufhin in Haft genommen. Vor Gericht waren die Angeklagten im allgemeinen geständig. Das Gericht erkannte gegen Mayerjohann und Barth wegen je 4 vollendeten und eines versuchten schweren Diebstahls auf je 10 Mon. Gefängnis und wegen Bettels auf je 1 Woche Haft, gegen Rottler wegen 2 vollendeter und eines versuchten schweren Diebstahls auf 5 Mon. Gefängnis und wegen Bettels auf gleichfalls 1 Woche Haft. Auf die erkannten Strafen wurden die Haftstrafen und je 2 Monate 15 Tage Untersuchungshaft angerechnet.

Giftmordprozeß Hopf.

Am Mittwoch drehte sich die Beweisaufnahme hauptsächlich um den Tod der zweiten (geschiedenen) Frau des Angeklagten Hopf, deren zweiter Mann, der Kaufmann Seeger, bekundete, seine Frau habe früher blühend ausgesehen, sei dann aber rapid verfallen. Die Obduktion habe solche Mengen von Tuberkelbazillen ergeben, daß die Krankenhausärzte erklärt hätten, ein solcher Fall sei ihnen noch niemals vorgekommen. Auch im Gehirn des Kindes seien solche Bazillen massenhaft gefunden worden. Hopf leugnet nach wie vor, daß er seiner damaligen Gattin Tuberkelbazillen eingeimpft habe.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Lokales.

Wildbad, den 16 Januar.

* **Wintersport.** Seine Zeit ist nun gekommen. Es ist ein schöner und gesunder Sport. Man kann ihn auf unsern Bergen genügend auskosten, zumal hier keine Lawinen drohen wie in der Schweiz. Auf unsern deutschen Mittelgebirgen besteht der Wintersport zumeist im Rodeln, im Schlittschuh- und Schneeschuhlauf. Einen nicht geringen Teil der Wintersportlerfreuden machen aber die gesellschaftlichen Veranstaltungen „drin" aus, es wird getanzt und sonst allerhand Kurzweil getrieben. Selbst in den Alpen treiben nur etwa 10 Proz. den gefährlichen Hochtourensport, die andern 90 % geben sich mit dem zufrieden, was hier auch zu haben ist.

* Zu dem am Sonntag stattfindenden Rodelwettrennen können Anmeldungen von Personen von hier und Umgebung, welche an diesem teilzunehmen gewillt sind, bei den Herren Hofapotheker Dr Metzger und Verwalter Edelmann im Laufe dieser Woche noch vorgenommen werden. Das Nenngeld beträgt pro Person für Mitglieder des Wintersportvereins 1 Mark, für andere Teilnehmer 1.50 Mark. Die 12 Ehrenpreise sind von morgen ab im Schaufenster des Bergbahn-Gebäudes ausgestellt.

* Heute morgen gegen 8 Uhr war über der Eiberger Höhe von der Wetterfahne aus gegen das Rennbachtal zu ein wunderbar schönes Alpenglühn zu beobachten, welches einen prächtigen Anblick bot.

Hörten Sie schon?

Humoristische Wochenrundschau von **Gottlieb von der Enz**

Macht nun Schluß mit dem Theater
In der Gegend von Zabern.
Wer davon hat keinen Kater,
Der hat sicher satt die Bär'n.
Laßt die Kompetenzen streiten,
Wer da höher steht im Rang,
Denn die Unverzeihlichkeiten
Sind in jedem Fall gleich lang.

In den Keller der Panduren,
Int'ressantes Nachtasyl,
Affeln, Ratten und Lemuren,
Steckt man einfach das Zivil.

Ohne vieles Federlesen
Holte man den Staatsanwalt,
Steckte ihn, wie man gelesen,
Auch in diesen Aufenthalt!

Na, das ist ein nettes Stückchen,
Hätt's ein anderer vollbracht,
Der hätt' sicher ums Genickchen
Seinen werten Hals gebracht.

Doch so schadet's nicht der Ehre,
Denn es war das Militär,
Mit der Faust, mit dem Gewehre
Hat's den Staatsanwalt beehrt.

Darum keine Dissonanzen,
Spritzt nicht mit der Tinte rum,
's handelte sich bei der ganzen
Sache nicht ums Publikum!

Lediglich um Kompetenzen,
Um den Rang und die Gewalt
Ging der Streit bis an die Grenzen,
Wo man rief' Das Ganze halt!

Besser hätte der Spektakel
Umgekehrt gespielt, gepaßt,
Hätt' der Kaspar ohne Makel,
Karneval ihn angefaßt.

Dann wär's uns gediehn zum Lachen,
Aber so war's nur zum Schrei'n,
Weiter ist nun nix zu machen,
Kinder, grabt die Fehde ein.

Schirrt die schwarzen Trauerschimmel,
Spannt die Kastenkarre vor,
Mit Gebammel und Gebimmel
Fahrt's zum Anger vor dem Tor.

Nehmt die Renner an die Strippen,
Daß sie bleiben gut im Schritt,
Nehmt dann auch 'ne Anzahl Schippen
Und genügend große mit.

Dann werft auf die ganze Märte,
Die vergessen werden soll,
Nicht etwa drei Handvoll Erde,
Nein gleich ganze Schaufeln voll!

Letzte Nachrichten.

Straßburg, 15. Jan. Wie man von zuständiger Stelle erfährt, haben die kriegsgerichtlichen Urteile gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt, sowie gegen Leutnant v. Forstner durch Verzicht der Gerichtsherrn auf die Einlegung eines Rechtsmittels nunmehr Rechtskraft erlangt.

Liforno, 15. Jan. In der vergangenen Nacht wurden mehrere Erdstöße wahrgenommen, die gegen Ende stärker waren. Schaden ist nicht angerichtet worden.

Johannesburg, 15. Jan In Benoni wurde gestern Abend von einer Querstraße aus eine Bombe unter eine Polizeiabteilung geworfen. Die Polizei drang in die Querstraße ein, doch waren die Täter bereits verschwunden. Drei Polizeibeamte und mehrere Pferde wurden leicht verletzt.

Kapstadt, 15. Jan. 500 bis 700 farbige Stauer, die bei Privatleuten angestellt sind, sind in den Ausstand getreten. Sie fordern Lohnerhöhung u. achtstündige Arbeitszeit.

Gedankensplitter.

Die Unschuld hat im Himmel einen Freund.

* * *

Die Religion ist die Grundlage der Ruhe.

* * *

Wer viel fragt, geht viel irre.

* * *

Gebrochenes Versprechen ist wie gesprochenes Verbrechen.

* * *

Kühn mußt du dir selbst vertrauen, soll dir Gott zur Seite stehen.

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reinhardt daselbst.

Wintersport-Verein Wildbad.

Am Sonntag, 18. Januar ds. Js., nachm. 2 Uhr
findet auf der Rodelbahn das

Rodelwettrennen

mit Austrag der südwestd. Rodelmeisterschaft statt.

Programm:

Samstag, den 17. Januar, abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Hotel zum „Goldenen Ochsen"

Sonntag, den 18. Januar: Rodelwettfahren und zwar:
1. Damen-Rodeln. 2. Herren-Rodeln. 3. Paar-Rodeln. Beginn 2 Uhr. Bei Rodeln 1 und 2 Ausscheidung der Rodelmeisterschaft vom S. W. D R. V. 12 Ehrenpreise.

Abends von 1/2 5 Uhr ab: Preisverteilung und gemütliches Beisammensein im Hotel Maisch.

Die Festteilnehmer werden gebeten, Festabzeichen, welche an der Bergbahnkasse pro 20 Pfg. erhältlich sind, anzulegen.

Wintersport-Verein. Vors. Hofapotheker Dr. Metzger.

Bei hartnäckigen
Husten
Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung
versäume man nicht, die altbewährten Linderungsmittel aus der
Drogerie Grundner
Inh. **Hermann Erdmann**
zu gebrauchen.

Prima
Emmenthaler-, Rahm- und Limburgerkäs
empfiehlt
C. W. Bott.

Weiss- und Rot- Weine
(über die Straße) in verschiedenen Preislagen empfiehlt
Fr. Kessler.

Adolf Greulich
vorm. Marie Gehrum.
Schuhwaren,
früheres Geschäft von
:: **Leo Mändle** ::
Pforzheim,
Deimlingstr. Ecke Markt.
Nur erstklassige Geprobte Fabrikate! Reparatur-Werkstätte

Jeden Tag frische
Berliner Pfannkuchen
Cafe **Bechtle.**

Haaraustall!
Schuppen beseitigt das herrlich duftende Arnika - Blütenöl „Sodin". Jedes Haar wird prächtig. a Fl. 50 Pfg. Bei **Hans Grundners Nachfl.,** Drogerie, Hauptstraße 86

Ev. Arbeiterverein
Freitag abend 8 Uhr
Singstunde und Bonus
im Gasthaus **Zur Eintracht.**
Der Vorstand.

Rollwasser. Grosse Tanne.

Am **Samstag, den 17.** und **Sonntag, den 18 Jan. 1914**
große
Schlacht-Partie
wozu höflichst einladet
Forstwart Böckle.

Eine Sendung
Rodelschlitten
ist wieder eingetroffen und empfiehlt
Fritz Kuhn u. Söhne
Korb-, Kinderwagen- u Holzwarenfabrik, Metzingen.
Niederlage bei **Wilhelm Treiber jr.,** Korbmacher.

Nur noch bis Montag! Nur noch bis Montag!
Silhouetten
von **Herm. Eitel** geschnitten sind in dem **Schaufenster** des Herrn Buchbinder **Karl Riexinger jr., Hauptstr. 130** ausgestellt und werden daselbst Bestellungen entgegengenommen.
Nur noch bis Montag! Nur noch bis Montag!

Neu! Neu!
Keine kalten Füsse mehr!
Heizbare Fussbank
D. R. G. M
Droschken-, Wagen-, Auto-, Kirchen- und Zimmerheizung.
Rauch- und geruchlos.
Glühkohlen-Verbrauch: 3 Stunden 1 Pfg.
Alleinfabrikant für den ganzen Oberamtsbezirk Neuenbürg
Johann Hetzel, Schreinerei, Wildbad.

Kohlen, Koks und Briketts,
in nur **besten Qualitäten,** alle **Sorten** und **Quantitäten** bei reeller Bedienung zu den **billigsten Tagespreisen** empfiehlt
Fr Krauss,
Schlossermeister (Wildbad.)

Im Beiführen von Holz
sowie zu sonstigen
Fuhrarbeiten
empfiehlt sich
Carl Maier, Villa Grossmann.
Telefon Nr. 34.

Mars Gamasche
Dauernd selbstreinigend Tadellosser Sitz

Gestrickte und gerauhte Damen-Jacken
in **großer Auswahl** und billigsten Preisen bei
Geschwister Horkheimer.

Geschäfts-Empfehlung
Einer verehrl. Einwohnerschaft Wildbads und Umgebung die gefl. Mitteilung, daß ich neben meiner **mechanischen Schreinerei** eine
Glaserei
betreibe und empfehle ich mich zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten bei billigster Berechnung und prompter Ausführung.
Hochachtungsvoll
W. Eisele, Witwe.

Einladung.
Diejenigen Personen, welche Lust haben
eine Schlittenpartie nach Besenfeld
am **Sonntag, den 18. Jan.** mitzumachen, à Person 2 Mk., wollen sich längstens bis Samstag mittag bei **Karl Eitel,** Rennbachstr. 210, od. **Wilh. Mössinger,** Maurermeister, melden.

Auf 1. Februar wird ein tüchtiges, ehrliches
Mädchen,
das bürgerlich kochen kann und in allen Hausarbeiten erfahren ist, zur Alleinbesorgung des Haushalts gesucht.
Zu erfragen in der Exped ds. Blattes. [6

Gesucht
eine 3 Zimmer-
Wohnung
in guter Lage Wildbads, wenn möglich in der König-Karl-Straße, auf 1. April oder früher.
Offerten mit Preisangabe unter **E. L. 37** an die Exp. ds. Blattes. [7

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw